

WHEST Reisebedingungen und AGBs für die Teilnehmer der Englandfahrt und deren Eltern

1. Vor Reiseantritt: Der Reisevertrag wird mit Zugang der Anmeldung (Formular mit 2 Fotos) beim Veranstalter verbindlich. Sie erhalten von uns eine Bestätigung mit der Bitte um eine Anzahlung von € 50. Den Zeitpunkt der Restzahlung (14 Tage vor Reisebeginn) entnehmen Sie der Rechnung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es handelt sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie EU 2015/2302. Die WHEST GmbH trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise.

2. Gemäß Artikel 250 §3 (1,3,5) EGBGB sind die vorvertraglichen Informationen über die wesentlichen Reiseleistungen Bestandteil des Vertrages. In den Reisekosten sind alle Angebote des jeweiligen Programms (gemäß Leistungsbeschreibung Infoblatt Sommer) enthalten. Ein Besuch von Madame Tussauds kann zusätzlich vorbestellt werden. Unterrichtsmaterial und ein Übungsheft werden gestellt. Mit der Buchung bestätigen Sie nachfolgenden Reisebedingungen, das Infoblatt Sommer zur vorvertraglichen Unterrichtung der Reisenden und die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden zu haben.

3. Etwa 10 Tage vor der ersten Reise findet ein Informationstreffen statt, bei dem die qualifizierten Reiseunterlagen wie Anschriften der Gastfamilien und Programme übergeben werden.

4. Die Teilnehmer sind für den Besitz gültiger Reisepapiere bis einschließlich des Termins der Rückreise, die im Handgepäck aufbewahrt werden müssen, selbst verantwortlich. Für Bürger aus EU-Ländern ist zur Einreise nach Großbritannien ein gültiger Reisepass erforderlich. Bei anderen Staatsbürgerschaften sollten die Eltern sich rechtzeitig über das britische Konsulat bezüglich der Notwendigkeit eines Visums informieren. Die Beachtung von Zollbestimmungen obliegt den Teilnehmern. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung, erteilen die Eltern ausdrücklich die Einverständniserklärung für die Grenzpolizei, dass sie mit der Auslandsreise ihrer minderjährigen Kinder, begleitet durch den Veranstalter WHEST, einverstanden sind.

5. Mindestteilnehmerzahl: Die ausgeschriebenen Preise beziehen sich auf eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen. Bis 21 Tage vor Reiseantritt kann bei einer Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl ein Rücktritt vom Reisevertrag seitens des Veranstalters erfolgen. Eine

Rücktrittserklärung über die Nichtdurchführung der Reise muss in diesem Fall schnellstmöglich und schriftlich erfolgen. Der eingezahlte Reisepreis wird in voller Höhe unverzüglich zurückerstattet.

Eine Reise könnte gemäß § 651h BGB kurzfristig von WHEST abgesetzt oder verschoben werden, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände vorliegen, die der Leistungsträger nicht beeinflussen kann (z.B. Fahrverbot der Fähre, politische Unruhen vor Ort). Der eingezahlte Reisepreis wird in voller Höhe unverzüglich zurückerstattet.

6. Leistungsänderungen: Programmänderungen bleiben wegen der Abhängigkeit vom Wetter oder anderer örtlicher sowie aktuell politischer Gegebenheiten vorbehalten, soweit Abweichungen unerheblich sind und den Ablauf der Reise nicht beeinträchtigen.

7. Versicherungen des Veranstalters: Zur Absicherung von eventuellen Personen- oder Sachschäden, für welche der Reiseveranstalter WHEST verantwortlich ist, wurde eine Haftpflichtversicherung bei der Dialog Versicherung AG abgeschlossen. Gemäß § 651r BGB deckt die R+V die Insolvenzversicherung ab. Den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein erhalten Sie mit der Bestätigung.

WHEST übernimmt keine Schadensersatzansprüche verursacht von Teilnehmern oder dritten Parteien. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die die Teilnehmer zur Sprachreise mitgebracht haben.

8. Versicherungen des Teilnehmers: Die Teilnehmer haften für Schäden gegenüber Dritten (z.B. am Eigentum der Gastfamilien), die sie selbst nachweislich verursacht haben. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden ist in jedem Fall empfehlenswert. Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird von WHEST nicht angeboten, kann aber privat abgeschlossen werden. Krankenversichert sind die Teilnehmer selbst. Bei gesetzlich Versicherten ist es sinnvoll die Versicherungskarte mitzuführen. Bei einer privaten Krankenversicherung ein entsprechender Nachweis bei der Krankenkasse für das Ausland anzufordern. Eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen. Einige Gesundheitsdienste wie der Besuch beim Hausarzt,

oder medizinische Notfallbehandlungen sind über den NHS weiterhin kostenfrei.

9. Aufsicht: Die Erziehungsberechtigten erteilen ihrem Kind die Erlaubnis, außerhalb des organisierten Programms unbeaufsichtigt seine Freizeit zu gestalten, sowie zum Baden am Strand. Bei schlechtem Wetter, bei Dunkelheit und insbesondere bei Springflut ist das Baden verboten.

Den Teilnehmern und den Eltern ist bekannt, dass während der Gruppenaktivität auf dem Programm Aufsichtspflicht besteht. Insoweit sich die Teilnehmer der Aufsicht oder Kontrolle entziehen oder Anweisungen nicht befolgen, haben die Aufsichtspersonen keine Haftung oder Verantwortung für eventuell eintretenden Schaden. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die englischen Gastfamilien.

Der Reiseveranstalter erwartet, dass die Teilnehmer die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektieren. Sollte ein Reiset Teilnehmer gegen diese maßgeblich verstoßen, hat der Veranstalter die Möglichkeit, nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall den Teilnehmer von der weiteren Reise auszuschließen. Das gleiche gilt, wenn das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt wird. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reisenden (z.B. vorzeitiger Rücktransport oder separate Unterbringung arrangiert von WHEST). Eine Rückerstattung, der nicht in Anspruch genommenen Leistungen wird nicht gewährt.

10. Umbuchung – Rücktritt – Reiseabbruch:

Umbuchungen sind kostenfrei. Der Kunde kann gemäß § 651i BGB jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte dem Veranstalter schriftlich erklärt werden. Beim Rücktritt wird die Anzahlung (€ 50,-) einbehalten. Unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktritt und Reisebeginn gelten folgende Entschädigungspauschalen. Ab 4 Wochen vor Reiseantritt 25%, ab 2 Wochen vor Reiseantritt 50% des Gesamtpreises. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der WHEST GmbH geringere Kosten entstanden sind, als die geltend gemachten Pauschalen. Finden Sie einen geeigneten Ersatzrei-

senden, so entstehen Ihnen durch den Rücktritt keine Kosten § 651e (BGB).

11. Krankheit: Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung, wie z.B. Asthma, Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten, muss der Reiset Teilnehmer selbst in der Lage sein, die Gefahren eigenständig zu erkennen und reist auf eigene Verantwortung. Kinder mit ansteckenden Krankheiten können ihren Aufenthalt nicht fortsetzen, um weitere Ansteckung zu vermeiden. Im Falle eines medizinischen Notfalls stimmen die Eltern der Ergreifung geeigneter medizinischer Maßnahmen zu. Sollte ein Kind während des Aufenthaltes ärztliche Hilfe benötigen, gehen eventuelle Zusatzkosten, wie Fahrten zum Krankenhaus, verordnete Medizin sowie ein möglicher vorzeitiger Rücktransport zu Lasten der Eltern. Der Veranstalter würde in Vorlage treten und die Auslagen gegen Quittung anfordern. Für Kinder, die den Sprachaufenthalt ab- oder unterbrechen, gewähren wir keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

12. Gewährleistung: Wird eine Reise nicht vertragsgemäß erbracht hat der Reisende das Recht auf Abhilfe und Selbstabhilfe, Kündigung, Minderung und Schadensersatz. Die Teilnehmer sind verpflichtet bei der Beseitigung eventueller Leistungsstörungen mitzuwirken. Wird WHEST während der Reise nicht durch Mängelmitteilung informiert und erhält keine Gelegenheit zu Abhilfe, kann das dazu führen, dass hierfür später keine Ansprüche auf Schadenersatz geltend gemacht werden können. Allgemein müssen Forderungen nach Minderung oder Schadenersatz innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss eingereicht werden.

13. Datenschutz: Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Die Daten werden nicht veröffentlicht oder unberechtigt an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt Informationspflichten nach 14/14 DSGVO.

14. Salvatorische Klausel: Sollte eine der Klauseln in diesen Bestimmungen unwirksam sein, so wird diese durch geltendes Recht ersetzt.